



EINLEITUNG

FÜR DIE AUSSTELLUNG EINER KONFORMITÄTSERKLÄRUNG PSA KAT I

Was ist eine PSA Kategorie I?

Definition aus der CH-PSAV oder der EU-Verordnung 2016/425
Im Anhang I ist die Risikokategorie I wie folgt beschrieben:

Die Kategorie I umfasst ausschliesslich die folgenden geringfügigen Risiken:

- a) oberflächliche mechanische Verletzungen;
- b) Kontakt mit schwach aggressiven Reinigungsmitteln oder längerer Kontakt mit Wasser;
- c) Kontakt mit heissen Oberflächen, deren Temperatur 50 °C nicht übersteigt;
- d) Schädigung der Augen durch Sonneneinstrahlung (ausser bei Beobachtung der Sonne);
- e) *Witterungsbedingungen, die nicht von extremer Art sind.*

PSA Kategorie I, was muss beachtet werden?

Artikel 19, schreibt für eine PSA der Kat I folgendes vor:

- a) *Kategorie I: interne Fertigungskontrolle (Modul A) gemäss Anhang IV*

Was bedeutet das?

Als Hersteller, der die Waren ausschliesslich in der Schweiz verkauft, müssen Sie folgende technischen Dokumente zur PSA erstellen (VO 2016/425 bzw. PSAV Anhang III):

Folgende zu prüfende Punkte müssen in den Unterlagen ersichtlich sein und beschrieben werden:

- Eine vollständige Beschreibung der PSA und ihre bestimmungsgemässe Verwendung.
- Eine Beurteilung der Risiken, vor dem die PSA schützen soll.
- Eine Liste der grundlegenden Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen, die auf die PSA anwendbar sind und folgende Frage beantwortet:
 - Schützt die PSA vor den Risiken für die sie bestimmt ist?
 - Ist die PSA an den Nutzer angepasst? (z.B. Grössentabelle)
 - Ist die PSA so leicht wie möglich um den optimalen Schutz zu gewährleisten?
 - Muss die PSA mit andere PSA kombiniert werden und ist diese kompatibel?
 - Stellt die PSA unter vorhersehbarer Einsatzbedingungen keine Gefährdung dar?
 - Bietet die PSA dem zu schützendem Risiko angemessenen Schutz?
 - Welche Schutzklasse / Schutzfaktor weist die PSA auf?



TESTEX®

- Ist die PSA für den Träger unschädlich?
 - Wurde die Unschädlichkeit überprüft und kann diese nachgewiesen werden?
 - Wurde die Unschädlichkeit für die komplette PSA und alle Ausgangsmaterialien überprüft?
 - Stellt die PSA, für den Träger keine Verletzungsgefahr dar? (z.B. scharfe Kanten)
- Entwurfs- und Fertigungszeichnungen sowie entsprechende Pläne der PSA und ihrer Bauteile. Beschreibungen und Erläuterungen, die zum Verständnis der Zeichnungen und Pläne sowie der Funktionsweise der PSA erforderlich sind.
- Die Fundstellen der harmonisierten Normen gemäss Artikel 14 der PSA VO 2016/425, die bei Entwurf und Herstellung der PSA angewandt wurde(n). Im Fall von teilweise angewandten harmonisierten Normen werden die Teile, die angewandt wurden, in den Unterlagen angegeben?
- Sind die Harmonisierte Normen nicht oder nur teilweise angewandt, eine Beschreibungen der sonstigen technischen Spezifikationen, die angewandt wurden, um die anwendbaren grundlegenden Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen zu erfüllen.(z.B. UV Standard 801)
- Die Ergebnisse der Entwurfsberechnungen und Untersuchungen zur Überprüfung der Konformität der PSA.
- Alle Berichte über die durchgeführten Prüfungen zur Überprüfung der Konformität der PSA, mit den anwendbaren grundlegenden Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen und gegebenenfalls die Bewertungen die zur Ermittlung der jeweiligen Schutzklasse dienen.
- Eine Beschreibung der Mittel, mit denen sie als Hersteller während der Fertigung der PSA deren Konformität mit den Entwurfsspezifikationen sicherstellen.
- Eine Beschreibung der zu prüfenden Punkte bei der Fertigungskontrolle, diese müssen in den Unterlagen ersichtlich/ beschrieben sein
- Ein Exemplar der Anleitung zur PSA, bzw. die Informationen des Herstellers.

Die Anleitung muss folgende Punkte beinhalten:

- Name und Anschrift
- Anleitungen zur:
 - Lagerung
 - Nutzung
 - Reinigung
 - Wartung
 - Überprüfung der Funktionstüchtigkeit der PSA
 - Bei Bedarf, Desinfizierung inkl. Desinfektionsmittel
- Ist die Benutzerinformation leicht verständlich verfasst, in der Sprache/Sprachen des Absatzmarktes? (Für die Schweiz z.B. D/F/I)
- Ist die Leistung der PSA beschrieben inkl. der Prüfungen zum Nachweis des Schutzgrades?
- Ist das Zubehör erwähnt mit dem die PSA verwendet werden darf/muss?
- Ist eine Verwendungsgrenze beschrieben? (z.B. Tragedauer)
- Ist eine Verpackung, für den Transport, beschrieben? (wenn nötig)
- Sind die Kennzeichnungen auf der PSA beschrieben? (z.B. Reinigung, Schutzfaktor)
- Sind die Risiken beschrieben vor denen die PSA schützen soll?
- Ist die Fundstelle bzw. die PSAV / EU VO 2016/425 erwähnt?
- Sind die technischen Spezifikationen erwähnt? (z.B. Standard UV 801)
- Ist die Konformitätserklärung erstellt? (Beispiel auf Seite 4)
- Wird deine Internet-Adresse erwähnt wo die Konformitätserklärung frei heruntergeladen werden kann oder wird die Konformitätserklärung jedem Artikel der PSA beigelegt?



TESTEX®

Soll die PSA auf dem Europäischen Markt verkauft werden, muss die PSA mit einer CE-Kennzeichnung versehen sein. Sowohl am Artikel wie auch in den Unterlagen.

- Ist die CE-Kennzeichnung gut sichtbar angebracht/ nicht verdeckt durch eine andere Kennzeichnungen?
- Ist die CE-Kennzeichnung dauerhaft angebracht?
- Ist die CE-Kennzeichnung auf der Verpackung angebracht?
- Ist die CE-Kennzeichnung min 5mm hoch?

Bei Fragen zur Konformitätserklärung hilft Ihnen gerne unsere Zertifizierungsstelle für Persönliche Schutzausrüstung (PSA) weiter.

Bitte kontaktieren Sie: **Herrn Marco Meneghini**
Certification Body PPE Manager
Tel. +41 44 206 42 36
m.meneghini@testex.com

FIRMENLOGO

(EU)-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG Nr. 000

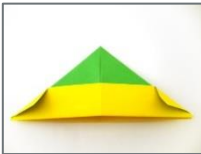
1. PSA Artikel Nr. 1365486
2. Name und Anschrift des Herstellers oder eines Bevollmächtigten

Firma Muster AG
Beispielstrasse 1235
CH – 3654 Exempel

3. Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung der Konformitätserklärung trägt der Hersteller:

Firma Muster AG
Beispielstrasse 1235
CH – 3654 Exempel

4. Gegenstand der Erklärung



Papierhut dreieckig gefaltet aus farbigem Papier. Der obere Teil inkl. der Spitze ist Grün die untere Hälfte ist gelb und fixiert den Hut ohne Verklebung.

5. Der unter Nummer 4 beschriebene Gegenstand der Erklärung entspricht den einschlägigen Harmonisiertenrechtsvorschriften der Union:

Die PSA entspricht den Harmonisiertenrechtsvorschriften der Union und wird gemäss der CH-PSAV bzw. EU VO 2016/425 als Kat I PSA behandelt.

6. Angabe der verwendeten einschlägigen harmonisierten Normen oder sonstigen technischen Spezifikationen, für die die Konformität erklärt wird, einschliesslich des Datums der Norm bzw. sonstiger technischer Spezifikationen:

Es kommt die interne Fertigungskontrolle (Modul A) gemäss der EU-VO 2016/425 zur Anwendung da es sich bei dem Artikel um eine PSA der Kategorie I handelt, das die PSA vor geringfügigen Risiken - Witterungsbedingungen, die nicht von extremer Art sind – schützt-
Es kommen folgende Spezifikationen bei dieser PSA zur Anwendung: z.B. UV-Standard 801

Unterzeichnet für und im Namen von

Zürich, Datum
Hans Mustermann
Geschäftsführer Muster AG